Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1980)

Heft: 3-4

Artikel: Der Friede von Nimwegen, die Eidgenossen und die Drei Bünde

Autor: Maissen, Felici

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Friede von Nimwegen, die Eidgenossen und die Drei Bünde

Von Felici Maissen

1. Der Friede von Nimwegen

Nur ein Überblick in Kürze. Der Friede von Nimwegen beschloss bekanntlich den zweiten, sechs Jahre dauernden Eroberungskrieg Ludwigs XIV. (1672–1678) gegen die spanischen Niederlande und am Rhein. Die Friedensverhandlungen standen ganz im Zeichen des machtvoll aufstrebenden Frankreich mit seinem expansionsgierigen König, der langsam aber ständig sinkenden Macht Spaniens, der geplünderten Niederlande und des ungeeinten Reiches mit seinem friedliebenden Kaiser Leopold I. (1657–1705).

Den Waffengang – auch holländischer Krieg genannt – gegen die Koalition Kaiser-Spanien-Holland¹ beendigte ein erster Sonderfriede mit Holland vom 10. August 1678. Mit diesem musste Frankreich den Besitzstand der Republik der Niederlande zwar anerkennen,² um anderswo vorteilhafter davon zu kommen. Am 17. September 1678 folgte der Friede mit Spanien, auf dessen Kosten Frankreich mit dem wichtigen Erwerb der Freigrafschaft Burgund (Franche Comté), Valenciennes und Cambrai³ und einer Anzahl niederländischer Städte hervorging.⁴ Am 5. Februar 1679 unterzeichnete Kaiser Leopold das Instrumentum.⁵ Freiburg i. Br. wurde im Austausch mit Philippsburg französisch, die zehn elsässischen Reichsstätte erhielten keinen Schutz und Lothringen blieb besetzt. Der Grossfürst von Brandenburg musste seine sämtlichen schwedischen Eroberungen zurückgeben (Friede von St. Germain v. 29. Juni 1679).6

Zum Bündniswesen: Der Kaiser schloss sich im August 1673 mit Spanien, Holland und Lothringen zusammen. Am 24. Mai 1674 wurde der Reichskrieg erklärt. Bayern und Hannover hielten sich fern. Sämtliche ehemals mit Frankreich verbündete Fürsten standen nun auf Seiten des Kaisers. Der gemeinsame Aufmarsch war indessen von innen unterhöhlt. Sonderinteressen gewannen die Oberhand und ermöglichten Frankreich die kluge Ausnützung. – Theodor Schieder, Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. IV, 1968, S. 21 f.

Alexander Randa, Handbuch der Weltgeschichte, Bd. 2, 1956, S. 1842. – Th. Schieder, a. W. S. 22

³ Al. Randa, a. W., S. 1831

⁴ Al. Randa, a. W., S. 1822. – Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, 1921, S. 21 ff. – Edouard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés, Bd. VIII, 1923, S. 91. – Eine kurze und gute Übersicht dieses Krieges befindet sich bei Iso Müller, Benzigers illustrierte Weltgeschichte, Bd. III, 1939, S. 122 f.

⁵ Al. Randa, a. W., S. 1792 f.

⁶ Th. Schieder, a. W., S. 22 f.

Die von Nimwegen am 10. August 1678 bis St. Germain am 29. Juni 1679 aufeinander folgenden Friedensschlüsse leiteten die endgültige Grossmachtstellung Frankreichs ein.⁷

In der Eidgenossenschaft herrschte Enttäuschung und Erbitterung über die neuentstandene Lage. Über Nacht war die Grossmacht Frankreich mit ihrem Expansionsdrang durch die Annexion Burgunds an den helvetischen Kleinstaat herangerückt und bildete mit diesem auf weite Strecken eine Grenze. Mit der Kornkammer Burgund hatte die Eidgenossenschaft bis jetzt rege Handelsbeziehungen gepflogen. Die katholischen Orte wären bereit gewesen, der Freigrafschaft Hilfe zu bringen, wurden aber von anderen Kantonen, vor allem von Bern daran gehindert, da eine solche Hilfe voraussichtlich einen Krieg mit Frankreich zur Folge gehabt hätte.⁸

Dem Sonnenkönig dienten bedeutende Kontingente eidgenössischer und bündnerischer Söldnertruppen, die vertragsmässig nur zum Schutze des eigenen Landes und der Landesgrenze, nicht aber zum Angriff auf fremde Staaten eingesetzt werden durften. Ludwig XIV. indessen verwendete unbedenklich Schweizer- und Bündnersöldner zum Angriffskrieg. Das verursachte den Drei Bünden grosse Schwierigkeiten und Reibungen mit Spanien und dessen Gesandten, der kategorisch die Abberufung der Bündner Söldner aus Frankreich forderte. 11

2. Bei den Eidgenossen

Die Schweiz als östliches Nachbarland Frankreichs zeigte von Anfang an ein reges Interesse, in den Frieden der Mächte einbezogen zu werden. Denn, zumal

⁷ I. Müller, a. W., S. 123. – Th. Schieder, a. W., S. 23

^{«...} Zum letzten Mal brachen 1674 die französischen Truppen in die Freigrafschaft Burgund ein. Die katholischen Orte waren diesmal entschlossen, militärisch einzugreifen und ersuchten Bern ihren Truppen Durchzug zu gewähren, aber dort bangte man für Genf und die Waadt und verweigerte den Durchmarsch... Die Dreizehn Orte hatten damit einmal mehr bewiesen, dass sie zu einer aktiven Aussenpolitik unfähig waren». Peter Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 1957, S. 376. – Dazu auch: Karl Daendliker, Geschichte der Schweiz, Bd. II, 1894, S. 739. – I. Müller, a. W., S. 123.

[&]quot;«Im holländischen Krieg 1672–1678, als die Franzosen die Schweizer Söldner zur Eroberung des protestantischen und republikanischen Holland wider Vertrag ins Feld führten, entstand namentlich in Bern und Zürich grosse Entrüstung. Ein Teil der Schweizer Offiziere und Soldaten verweigerte den Dienst und zog nach Hause. Die reformierten Orte hielten jetzt mehr zu Holland und den evangelischen Mächten... die katholischen Orte aber mehr zu Spanien und den katholischen Mächten... die Eidgenossenschaft entbehrte einer zielbewussten Politik und schädigte durch ihr lässiges schwächliches Verhalten empfindlich ihre Ehre...». K. Dändliker, a. W., S. 739.

^{**...} Vertragswidrig, aber unter Duldung durch die Tagsatzung setzte er (Ludwig XIV.) seine Schweizer Regimenter ausserhalb Frankreichs ein...** P. Dürrenmatt, a. W., S. 376. Dazu: Hans Nabholz, Leonh. v. Muralt, R. Feller, E. Bonjour, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 1938, S. 93 f

¹¹ F. Maissen, Bündner Kriegsdienste in Frankreich 1667–1678 in BM 1976, S. 65 ff. bes. S. 75–78

nach Auflösung der Koalition gegen Frankreich, war man sich bewusst, dass der mächtige westliche Nachbar imstande war, zumindest einen nachhaltigen Druck auf die Politik der Eidgenossenschaft auszuüben.¹²

Schon im April 1673, an der gesamteidgenössischen Tagsatzung zu Baden wurde der Wunsch geäussert, die Eidgenossenschaft möchte in die Friedensverträge eingeschlossen werden, «da wieder von Friedensverhandlungen zwischen den Mächten, die beiderseits mit der Eidgenossenschaft befreundet sind» die Rede ist. Der Vorort (Zürich und Luzern) solle sich darum bewerben.¹³ An der folgenden gesamteidgenössischen Tagsatzung am 2. Juli 1673 beschlossen die Dreizehn Orte, dem König von Frankreich den Wunsch anzumelden, dass die Eidgenossenschaft in den bereits in Unterhandlungen befindlichen Friedenstraktat, laut Artikel 13 des Bündnisvertrages, einbezogen werde. 14 Das Bündnis der Dreizehn Orte mit Frankreich vom 24. September 1663 bestimmte nämlich in seinem 13. Artikel des Vertrages, dass keiner von beiden Teilen sich mit seinen Feinden in einem Krieg oder einem Frieden ohne Vorwissen des anderen einlasse und wenn dass auch mit Willen des anderen geschehe, so solle ein Teil den anderen in den Frieden einbeziehen.¹⁵ Als die Gesandten der Dreizehn Orte im Februar 1674 zur Tagsatzung zusammentraten, hatten die Friedensverhandlungen in Köln bereits begonnen und um ja «nichts zu versäumen» unterliessen sie nicht, ein gleiches Gesuch um Einschluss in den Friedenstraktat auch an die Koalitionsmächte, an den Kaiser, an Spanien und Holland zu richten.¹⁶

Holland reagierte sofort und antwortete schon am 29. März, dass die Bevollmächtigten der Republik «beauftragt seien, darauf hinzuwirken, dass die Eidgenossenschaft im künftigen Friedensvertrag, wie früher im osnabrückischen und pyrenäischen, miteingeschlossen werde. – An der Tagsatzung der Dreizehn Orte im Mai schilderte der holländische Gesandte Malapert¹⁷ die Verwüstungen, welche Frankreich in den Niederlanden angerichtet, den Erfolg, welchen

12 Ed. Rott, a. W., S. 98

⁴ EA Bd. 6.1, S. 884, Gemeineidgenössische Tagsatzung vom 2. Juli 1673

EA 6.1, S. 910, Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden vom 25. Februar 1674

Eidgenössische Abschiede (abgekürzt EA) Bd. 6.1 S. 878, Gemeineidgenössische Tagsatzung 16.–23. April 1673. – Ed. Rott, a. W., S. 114

Text des Bündnisvertrages zwischen den Dreizehn Orten und Frankreich vom 24. September 1663 in EA Bd. 6.2, S. 1641 ff. Der betreffende Artikel 13 auf S. 1650 abgedruckt heisst: «Et si sa Majesté et son successeur ou Nous tombons en guerre avec qui que ce soit, est accordé que l'un ni l'autre ne fera paix avec l'Ennemy sans le sceu de l'autre partie et sans le comprendre au Traitté, qui se fera pour paix ou Trefue. Neantemoins il demeura en la liberté, option et choix de celuy qui sera ainsi compris d'accepter la dite Comprehension ou la laisser ainsy qu'il aduisera pour le bien et commodité de ses affaires».

Malapert Wilhelm Abraham, holländischer Resident bei den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft 1672–1676. Vorher Gesandter in Frankfurt, gestorben 9. August 1676. – Ed. Rott, a. W., S. 487 und Bd. IX, S. 732.

die Waffen des Kaisers errungen, den eiligen Rückzug, den die Franzosen gesucht, «und die freundliche Gesinnung, welche die Niederlande stets gegen die Eidgenossenschaft getragen habe und ihre Bereitwilligkeit, in einen engeren Verband mit ihr einzutreten». Zugleich warnte Malapert aber auch vor den Verführungskünsten Frankreichs und schloss mit der Ermahnung, ja keine Söldner an Frankreich zu geben. 18 Hierauf wurde von der Tagsatzung erwidert, dass man lediglich früher Gesagtes wiederholen könne, sich aber namentlich der Zusage erfreue, beim künftigen Friedensvertrag die Eidgenossenschaft mit einzuschliessen.19

An der Jahrrechnungstagsatzung vom 1. Juli 1674 zu Baden überreichte der Gesandte Wirz²⁰ zwei Briefe des Kaisers Leopold. Mit dem ersten, datiert den 1. Mai 1674, erklärte der Kaiser die Bereitschaft, die Dreizehn Orte in die Friedensverhandlungen einzubeziehen, doch leider hätten sich die Verhandlungen zu Köln völlig zerschlagen und der französische Bevollmächtigte sei zurückberufen worden. Mit dem zweiten Schreiben, vom 24. Juni 1674 versicherte der Kaiser, dass die Eidgenossenschaft von Konstanz aus keine Beunruhigung zu befürchten habe.²¹ – Gegen Ende der gleichen Session übermittelte auch der spanische Gesandte Casati die Antwort der königlich-spanischen Regierung vom 13. Juni, mit der Mitteilung, dass der König gerne zum Einschluss der Eidgenossen in den künftigen Friedensvertrag Hand bieten werde. Bei dieser Gelegenheit unterliess der Gesandte aber auch nicht, die alten Klagen über Verwendung eidgenössischer und bündnerischer Söldnertruppen in Frankreich gegen die Alliierten mit allem Nachdruck vorzubringen.²²

Auch die Stadt Genf sollte, einem Abschied der evangelischen Orte zu Aarau vom 3. Februar 1674 zufolge, in den Friedensschluss einbezogen werden. Eine Konferenz Abgeordneter von Bern und Genf in Lausanne wollte es einer Versammlung aller evangelischen Orte überlassen, zu entscheiden, ob zu diesem Zweck ein eigener Abgesandter zu den Friedensverhandlungen abzusenden, oder aber die Angelegenheit nur einem Gesandten einer befreundeten Macht zu empfehlen sei.23

Malapert sprach lateinisch, darunter: «... etiam atque etiam rogo, ut quo pede coepistis pergere, iustae causae favere, transitum in memoratam provinciam pacem quaerentibus minime procludere, nullum plane militem hostibus nostris concedere, sed benevolentia solita populum Batavicum amplecti velitis». – EA 6.1, S. 920 EA 6.1, S. 920, Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden vom 3. Mai 1674

Es handelt sich um Wolfgang Wirz 1605-1680, Gesandter Unterwaldens und Landvogt im Thurgau 1653, einer der Gesandten zur Bündniserneuerung mit Frankreich 1663, mehrmals Landammann vom Obwalden. – HBLS VII 567 Nr.11

EA 6.1, S. 931, Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung zu Baden am 1. Juli 1674

EA 6.1, S. 927, Konferenz der Abgesandten von Bern und Genf in Lausanne am 13. Juni 1674

Anlässlich einer Konferenz der Kriegsräte und hohen Offiziere in Aarau im November 1674, forderte ein Gesandter der Alliierten (Koalition), Thomas von Kneselbeck,²⁴ dem Feinde Frankreich keine Söldnerwerbungen zu gestatten, indem er auf die furchtbaren Verwüstungen der Franzosen hinwies und ihren Rückzug auf das linke Rheinufer. In Erwiderung darauf sprach die Konferenz auch den Wunsch aus, die Eidgenossen möchten in den Friedenvertrag einbezogen werden.²⁵ Ähnlich auch an der Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau am 8. Dezember 1674.²⁶

Inzwischen wurden die Friedensverhandlungen, diesmal in Nimwegen,²⁷ wieder aufgenommen. An der Badener Tagsatzung der Dreizehn Orte im Juni 1675 wurde lebhaft disputiert, ob die Eidgenossenschaft die Wahrung ihrer Interessen fremden Ministern empfehlen, oder ob sie eine eigene Gesandtschaft zu den Friedensverhandlungen schicken solle. Das Problem war wichtig genug. Wenn die Schweiz auch nicht in den Krieg hineingezogen wurde, so standen feindliche Heere zeitweise hart an der Schweizergrenze einander feindlich gegenüber, die Grenzbesetzung kostete und das Land erfuhr eine empfindliche Teuerung. Beide Ansichten wurden im Rat vertreten.²⁸ Die evangelischen Orte waren mehrheitlich für eine eigene Gesandtschaft. An ihrer Sonderkonferenz beschlossen sie, an der allgemeinen Tagsatzung den Antrag zu stellen, den Friedenskongress zu Nimwegen mit eigener Gesandtschaft zu beschicken. Dabei machte Basel, unterstützt von Bern, den Vorschlag, die evangelischen Orte sollten dies für sich tun, falls die katholischen Orte nicht dazu Hand bieten sollten.²⁹ Da man sich in der allgemeinen Versammlung nicht einigen konnte, wurde die Frage zur «Instruktionserteilung» für die nächste Tagsatzung in den Abschied genommen.28

1676 am Januarkongress der Dreizehn Orte in Baden wurde klugerweise beschlossen, auf die Abordnung einer eigenen «Deputatschaft» zu verzichten und sich damit zu begnügen, wie es an dem zu Köln gehaltenem Kongress geschah, den Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien und die Generalstaaten zu bitten, die Eidgenossenschaft in den Frieden einzubeziehen. Als Begründung

Thomas von Knesebeck 1628–1689, Sieur de Kammin, brandenburgischer Geheimer Rat und Staatsminister, Abgeordneter der Alliierten zu den Eidgenossen Dezember 1674. – *Rott*, a. W., Bd. VIII 475 und Bd. VII 600, 609

²⁵ EA 6.1, S. 950, Allgemeine Tagsatzung der Kriegsräte und hohen Offiziere in Aarau 8.–11. November 1674. – Dazu auch Rott, Bd. VII 609

²⁶ EA 6.1, S. 953

Nimwegen, niederländisch Nymegen, in der Provinz Geldern, 3 km von der deutschen Grenze, entfernt, mittelgrosse Stadt, 1930 66 000 Einw., Geburtsort des hl. Petrus Canisius, seit den Karolingern bis 1047 Kaiserpfalz.

²⁸ EA 6.1, S. 973 f. Gemeineidgen. Jahrrechnung zu Baden am 30. Juni 1675

²⁹ EA 6.1, S. 976, Konferenz der evangelischen Orte zu Baden, Juli 1675

diente: Um nicht den Verdacht zu erregen, als wäre man sich bewusst, gegen die eine oder die andere kriegführende Partei zu viel getan zu haben.³⁰

Wie bereits angetönt hatte die evangelische Schweiz ein besonderes Interesse an diesem Friedenschluss. Daher bestimmten die evangelischen Abgeordneten an einer Sonderversammlung folgendes: «Um bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen nichts zu versäumen, wird Zürich durch jemand der Seinigen privatim Korrespondenz mit Holland unterhalten, Bern aber durch den Oberst von Wattenwill³¹ beim Kurfürsten von der Pfalz sondieren, ob dem Gesandten desselben einige daherige Instruktion gegeben werden dürfe und Basel endlich den holländischen Gesandten Malapert anfragen, was er für erspriesslich halte».32 Im Verlaufe der nächsten Konferenz der evangelischen Orte im Mai dieses Jahres 1676 machte der Vertreter Berns die vertrauliche Mitteilung, «dass ein Berner Edelmann an einem gewissen Hof vernommen habe, wie man allgemein sich über die von der Eidgenossenschaft hinsichtlich der Friedensverhandlungen bezeugte Teilnahmslosigkeit wundere.» Man solle daher wenigstens zwei Sekretäre, einen Zürcher und einen Berner, privatim an den Friedenskongress senden, den Gang der Dinge beobachten und Bericht erstatten lassen und dann im Bedarfsfalle einen eigenen Bevollmächtigten der evangelischen Orte abordnen. Der Vorschlag wurde ad referendum genommen.³³

An der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung im Juli 1676 kam man auf den Beschluss der Konferenz im Januar zurück und beschloss, die Zuschriften an die Bevollmächtigten der betreffenden Staaten zu verschicken.³⁴ Die evangelischen Orte waren damit nicht völlig einverstanden und der Vertreter Berns erklärte an einer evangelischen Sonderkonferenz, Bern wolle einen Sekretär, inkognito, nach Nimwegen schicken.³⁵

Die Stadt Bern war besonders darauf bedacht, dass auch die Stadt *Genf* namentlich und ausdrücklich neben den Dreizehn Orten im Friedenstraktat aufgeführt werde. Mit dieser Frage befassten sich auch die evangelischen Orte an mehreren Tagungen. Eine Session im Juli 1677 fand, es sei nicht «rätlich», Genf ausdrücklich im Friedenstraktat zu bezeichnen, man möge vielmehr Holland und Brandenburg privatim daran erinnern, «dass die Termini aufgenommen werden: Die Dreizehn Orte der Eidgenossenschaft mit ihren auf ewig Verbünde-

EA 6.1, S. 992, Gemeineidgen. Tagsatzung am 26. Januar 1676

Es handelt sich um Oberst David von Wattenwill 1632–1684, Offizier in Frankreich, dann in Dänemark, kam später an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, dort Kammerherr, Geheimrat und Regierungsrat, nahm Dienst beim Prinzen von Oranien 1676. – HBLS VII 435 Nr. 4

EA 6.1, S. 999, Konferenz der evangelischen Orte, Januar 1676 EA 6.1, S. 1005, Konferenz der evangelischen Orte, Mai 1676

³⁴ EA 6.1, S. 1014, Gemeineidgen. Tagsatzung am 5. Juli 1676

EA 6.1, S. 1017, Konferenz der evangelischen Orte Juli 1676

ten» (Tredecim im Helvetiae Cantones cum ipsorum foederis perpetuis sociis). 36 Als der Vertreter Berns in einer nächsten Session der Evangelischen im August und an einer solchen im November 1677 auf die ausdrückliche Bezeichnung der Stadt Genf drängte, kam man auf die Formel: «Die Dreizehn Orte der Eidgenossenschaft und wer mit ihnen freundschaftlich und ewig verbündet ist (Tredecim Confoederate Helvetiae Cantones quique sociali et perpetuo foedere iuncti sunt). 37 Damit war Bern einverstanden. 38 Die Stadt Genf selbst wünschte die Formel: «Die Dreizehn Orte der Eidgenossenschaft und alle und jeder einzelne mit ihnen auf ewig verbündete Ort» (Tredecim Helvetiae Confoederatae Cantones eorumque omniun et singulorum sociali et perpetuo foedere iuncti). 39 Die Session liess schliesslich diese Formel der Stadt Genf übersenden und empfehlen, sie dem Genfer in kurpfälzischen Diensten stehenden Spanheim 40 zur Begutachtung zu übergeben. 41

Endlich war es soweit und die Eidgenossen konnten zur Tat schreiten. An ihrer Tagsatzung vom 7. Februar 1678 liessen sie an die «englischen Friedensvermittler und an den Prinzen von Oranien als Generalissimus der Niederlande «schriftlich das Ansuchen stellen, die Eidgenossenschaft als souveränen Staat in das Friedensinstrument aufzunehmen». ⁴² Nicht genug damit, schickten sie den Gesandten und einflussreichen Staatsmann Hans Jakob Stokar von Neuform ⁴³ nach Den Haag und nach London, um selbst den Einfluss des Königs von England für die Einbeziehung der Eidgenossenschaft in den Frieden zu sichern. ⁴⁴

Der am 10. August 1678 in Nimwegen unterschriebene Friedenstraktat zwischen Frankreich und *Holland* enthält in Artikel 18 die ausdrückliche Bezeichnung der «Dreizehn eidgenössischen Orte und ihrer alliierten, bzw. verbündeten Zugewandten «(Les Treize Cantons des Ligues suisses et leurs alliés) auf Seiten Frankreichs. Im Artikel 19 werden auf Seiten der Niederlande, neben dem König von Spanien mit allen seinen Verbündeten, die innerhalb von sechs

EA 6.1, S. 1057, Konferenz der evangelischen Orte, Juli 1677

EA 6.1, S. 1061, Konferenz der evangel. Orte, August 1677 und daselbst S. 1068, Konferenz der evang. Orte November 1677

³⁸ EA 6.1, S. 1068

³⁹ EA 6.1, S. 1068

Es handelt sich um Ezechiel Spanheim von Genf, 1629–1710, Erzieher des Sohnes des Kurfürsten von der Pfalz, von diesem mit mehreren Gesandtschaften betraut, auch im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, Gesandter des preussischen Königs nach London, dort gestorben. Er ist einer der wichtigsten Gründer der Akademie der Wissenschaften von Berlin. – HBLS VI 459. – Rott VIII 520

EA 6.1, S. 1068

EA 6.1, S. 1071, Gemeineidgen. Tagsatzung zu Baden am 7. Februar 1678

⁴³ Hans Jakob Stokar von Neuform von Schaffhausen 1655–1693. – HBLS VI 563 und Rott VIII 523

⁴⁴ Rott VIII 125

Wochen den Wunsch eingeschlossen zu werden äussern, die Eidgenossenschaft und ihre Verbündeten und Zugewandten eigens genannt (Les Treize louables Cantons des Ligues suisses et leurs alliés et confédérés).⁴⁵

Für den Friedensvertrag zwischen Frankreich und *Spanien*, unterzeichnet am 17. September 1678, haben die Dreizehn Orte erst an ihrem Kongress vom 13. November «für gut gefunden, ein Erinnerungsschreiben an die genannten Mächte (Frankreich und Spanien) und ihre Gesandten abgehen zu lassen», mit dem Ansinnen, die Eidgenossenschaft und Zugewandte in das Friedensinstrument namentlich inserieren zu wollen.⁴⁶

Bewusst zögerte Ludwig XIV. auf den Einbezug der eidgenössischen Zugewandten, wohl mit Rücksicht auf Mühlhausen und die nicht eidgenössischen Gebiete des Bistums Basel.⁴⁷ So wurden die Zugewandten erst nachträglich von Seiten Frankreichs in das Friedensinstrument eingefügt, erst nachdem die Gesandten des Abtes und der Stadt St. Gallen, unterstützt von den Gesandten der evangelischen Stände Lärm geschlagen und gefordert hatten, dass die Inserierung der Zugewandten vorgenommen werde. Der französische Gesandte versprach, das «aus Versehen Unterbliebene» zu besorgen.⁴⁸

Der Friedensschluss zwischen Ludwig XIV. und Kaiser Leopold I. wurde am 5. Februar 1679 unterzeichnet. Nicht in diesem Hauptinstrument, sondern in einem Nachtrag dazu, unterschrieben in Nimwegen am 8. Februar 1679, erscheinen auf Seiten des Kaisers neben dem König von Spanien die verschiedenen deutschen Kurfürsten, die Reichs- und Hansastädte, Polen, Moskau, alle Fürsten und Republiken Italiens und neben zahlreichen Fürsten auch die Bischöfe von Basel und Konstanz und selbstverständlich auch der souveräne Staat der Dreizehn Orte und der Drei Bünde (Helvetiae Rhaetiaeque Princeps).⁴⁹

Im Friedensvertrag zwischen König Karl XI. von Schweden und Holland vom 12. Oktober 1679 werden die Eidgenossenschaft und ihre Verbündeten (Helvetiorum Respublica eorumque Foederati) ebenfalls ausdrücklich erwähnt, nicht aber mehr die Drei Bünde speziell.⁵⁰

Zehn Jahre später wurde der Nimwegener Friedensvertrag als Diplomatentrick verwendet. An einer eidgenössischen Tagsatzung im Januar 1689 sprach

⁴⁵ EA 6.2, S. 1704

⁴⁶ EA 6.1, S. 1095, Gemeineidgen. Tagsatzung zu Baden am 13. November 1678

⁴⁷ Rott VIII 126 f.

EA 6.1, S. 1120 und S. 1125, Konferenz der evangelischen Orte am 30. Juni 1680. Dazu Rott VIII 130. – Ein ähnlicher Fall ereignete sich auch beim Einschluss in den Frieden von Rijswijck 1697 cf. BM 1977 S. 69

⁴⁹ Abgedruckt in EA 6.2, S. 1704

⁵⁰ Abgedruckt in *EA* 6.2, S. 1705

der französische Gesandte⁵¹ die salbungsvollen aber unehrlichen Worte: «Sein König nähre noch immer seine in den Traktaten von Nimwegen und Regensburg bewiesene friedliebende Gesinnungen und ziehe den allgemeinen Nutzen stets demjenigen seiner Krone vor».⁵² Dass diese Worte schlecht gewählt waren beweist die Tatsache, dass Ludwig XIV. bereits den neuen Krieg, den sogenannten Pfälzischen Krieg (1688–1697) eingeleitet hatte. Und mit Fug und Recht beschuldigte der kaiserliche Gesandte Graf Niklaus Lodron⁵³ vor der eidgenössischen Session im April 1890 den König Ludwig XIV., den Frieden von Aachen⁵⁴ und den Frieden von Nimwegen «wider göttliches und menschliches Recht» gebrochen zu haben und das Römische Reich mit Feuer und Schwert zu verwüsten.⁵⁵

3. In den Drei Bünden

Hier sind wir über die ersten Fühlungnahmen zu unserem Problem sehr schlecht unterrichtet. Die Hauptquelle versagt völlig. Die Bundstagsprotokolle fehlen ganz für die Zeit vom 19. Februar 1676 bis zum Oktober 1679, somit für ganze dreieinhalb Jahre. So müssen wir einfach von der Tatsache ausgehen, dass für den Einschluss der Drei Bünde in den Nimwegener Frieden zwischen dem *Reich* und Frankreich, auf Seiten des *Kaisers* ein besonderes Dokument ins Auge gefasst und ausgestellt worden war. Derselbe trägt das Datum von 30. März 1679. Damit erklärt Leopold I., dass laut Artikel 33 des Nimwegener Friedensschlusses vom 5. Februar 1679, nach welchem alle jene Staaten und Fürsten, die es wünschen, auch wirklich im Friedenstraktat inseriert sein sollen. Und so erkläre er, dass nebst der Eidgenossenschaft auch die Republik Rätien oder der Drei Bünde, auf seiner Seite im genannten Frieden eingeschlossen und an den gleichen Bedingungen gebunden seien und dieselben Wohltaten und Prärogativen

Jean Michel Amelot, marquis de Gournay etc. ordentlicher Gesandter 14. Januar 1689 bis April 1698. – *HBLS* I 321. – *Ed. Rott*, Inventaire Sommaire des documents relatifs a l'histoire de Suisse, Bd. 5, 1894, S. 7. – *Rott* Représentation diplomatique . . . a. W. IX, S. 711

² EA 6.2, S. 249, ausserordentliche gemeineidgen. Tagsatzung vom 17.–30. Januar 1689

Niklaus Graf von Lodron, ausserordentlicher Gesandter Leopolds I. in der Eidgenossenschaft Februar bis Juni 1678 und 1690–1692. – Rott IX 731 und Rott X 382

⁵⁴ Über den Frieden von Aachen und Graubünden s. BM 1979, S. 193 ff.

EA 6.2, S. 332, ausserordentliche gmeineidgen. Tagsatzung zu Baden vom 18. April 1890

geniessen wie sie im Friedenstraktat aufgeführt seien, und «das ist unser wohlgeneigter und ausdrücklicher kaiserlicher Wille».56

Es erforderte offenbar längere Zeit bis alle Einzelheiten über den Friedenseinschluss der verschiedenen Staaten und Fürsten unter den Gesandten beider Mächte besprochen, geregelt und gegenseitig reversiert waren. Mit Datum des 4. April 1680 endlich, und somit ein ganzes Jahr nach der Ausstellung des kaiserlichen Dokumentes, sandte der kaiserliche Minister Johann Franz von Landsee, ⁵⁷ aus Frankfurt das Friedensinstrument für die Dreizehn Orte und für die Drei Bünde, wie es heisst, «in Ermangelung eines eigenen ständigen kaiserlichen Gesandten», an den Vorort Zürich und mit dem Befehl, dass er «solches seiner gehör übermachen sollte». Dabei wurde der Wunsch ausgedrückt, eine «billiche Antwort und Empfangsbestätigung» zu geben. ⁵⁸

Unter dem 14. April 1680 verschickte der Vorort Zürich (Bürgermeister und Rat) das kaiserliche Dokument mit Begleitschreiben nach Chur. Die drei Häupter: Landrichter Montalta, Bürgermeister Beeli und Bundeslandammann Sprecher versammelten sich am 20. April 1680. Sie fanden «wegen Wichtigkeit der Geschäfte» für notwendig, noch einen Zuzug, je einen Vertreter aus jedem Bund anzufordern. Anderntags waren diese drei auch schon da, nämlich Vikar Capol, Bürgermeister Rascher und Kommissar Buol. Nach Kenntnisnahme der Briefe aus Zürich und Frankfurt und des Friedensinstruments mit dem Einschluss der Drei Bünde, schickte der Rat zunächst eine Empfangsbestätigung an

Abschrift dieses in lateinischer Sprache gefassten Dokumentes im STAGR Bundstagsprotokolle (abgekürzt Bp) Bd. 41, S. 80. Der Hauptteil des Textes lautet: «Recognoscimus ac notum facimus tenore praesentium universis, quod pro eo ac pacis nuper, quinta Februarii anni huius inter Nos Sacrique Imperii Electores, Principesque ac Status ex una et Serenissimum ac Pontentissimum Franciae Regem Christianissimum ex altera partibus Noviomagi conclusae atque signatae fructum quam latissime se extendere ac inprimis gratae vicinitati nostrae communem esse cupimus, juxta eiusdem Tractatus Noviomagensis articulum trigesimum tertium supradicto fratri nostro clarissimo Franciae Regi christianissimo omnibusque, quorum interest declaraverimus prout per presentes declaramus et declaratum esse volumus quod communitates et Cantones Helvetorum, Rhaetorum seu Grisonum ex parte nostra ad dictam Pacem nominemus, ita ut dictae Pacis Beneficio, conditionibus ac prerogativis in ipso tractatu expressis non minus gaudeant, quam si specifice et nominetenus in eodem vocati et comprehensi essent. Haec namque est benigna, expressaque voluntas nostra Cesarea.»

Johann Franz von Landsee, Freiherr zu Berg und Hochstrassen usw. kaiserlicher geheimer Rat und Resident in Mainz, Köln und mit mehreren Gesandtschaften betraut, Rott VIII 479 und IX 729

⁵⁸ StAGR Bp Bd. 41, S. 78 f. mit der Abschrift des Schreibens des Joh. Franz v. Landsee aus Frankfurt, den 4. April 1680 an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich.

⁵⁹ StAGR Bp Bd. 41, S. 77 f.

Montalta Johann Bartholomäus von Sagogn, geb. 1640, Landrichter 1679 und 1682. – P. A. Vincenz, Der Graue Bund, Festschr. 1924, S. 282. – HBLS V 141. Beeli von Belfort Gabriel von Chur, Bürgermeister 1654 bis 1680 wiederholt. – HBLS II 70. – BM 1900, S. 131. – Paul Sprecher von Davos, Landammann und Bundeslandammann 1679. – Paul Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, S. 362

den Grafen von Landsee und verdankte die Mitteilung. Dann liess er die Angelegenheit an die Gemeinden ausschreiben um «aus ihren Mehren zu vernehmen in was Form und Gestalt die Danksagung an den Kaiser geschehen soll». Die Gemeinden wurden ersucht, ihre «Mehren» baldmöglichst einzusenden.62

Um die Mehren dieses Ausschreibens ausuzählen, versammelten sich die Häupter am 3. Juni. An Stelle des abtretenden Landrichters Montalta war Landrichter Johann Simeon de Florin anwesend und für Buol war Friedrich Brügger im Amt nachgerückt.⁶³ Jetzt mussten sie enttäuscht feststellen, dass die Hälfte der Gemeindestimmen fehlten. Daher sahen sie sich genötigt, eigene Boten auf die betreffenden Gemeinden zu schicken mit einem schriftlichen Aufruf, spätestens bis zum 14. des Monats ihre «Mehren» einzusenden. Die nicht pflichtbewussten Gemeinden würden sonst für die Kosten haftbar gemacht, falls die Häupter noch einmal vergebens zusammen kommen müssten. Die Strafgelder würden von ihrem Anteil an die Landeseinkommen abgezogen.⁶⁴

Am 16. Juni konnten die Häupter das Ergebnis der «Mehren» ermitteln: 14 Gemeinden sprachen sich ausdrücklich für eine Verdankung an den Kaiser aus. 19 wollten es den Häuptern überlassen, nach Gutdünken zu handeln und 16 Gemeinden äusserten sich darüber überhaupt nicht. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass im ganzen Zehngerichtenbund keine einzige Gemeinde sich für eine Verdankung für den Friedenseinschluss aussprach. Hier noch einige der originellsten «Mehren»: Disentis: Wegen der Inseration des Friedens gegen Ihr Kaiserl. Majestät höchstens zu danken. Gruob: Wegen der Danksagung der Inschliessung gegen Ihr kaiserl. Majestät in aller Form und Gestalt solches geschehen solle, wird den Häuptern übergeben. Vals: Die Danksagung soll geschehen, weilen sie wohl mögen leiden, dass sie eingeschlossen sind. Safien: Die Danksagung soll mit Erfindung aller Freundlichkeit abgelegt werden. 65

Obwohl von Seiten Frankreichs seiner Zeit versprochen worden war, für den Einschluss der Eidgenossen im Friedenstraktat mit dem Kaiser besorgt zu sein, lag an der Konferenz der acht katholischen Orte am 24. Mai 1680 noch keine

Capol Johann Gaudenz von Flims, 1641-1723, Vikar im Veltlin 1677, wiederholt Landrichter zwischen 1670-1712. - P. A. Vincenz, a. W., S. 282 f. - Rascher Johann Simon von Chur, Bürgermeister. – BM 1900 S. 131. – HBLS V 540. – Buol Ulrich von Parpan, Kommissar in Chiavenna 1665, Bundeslandammann 1665, 1674, 1681, Vikar 1655. – JHGG 20, 1890, S. 34. – P. Gillardon, a. W., S. 362 StAGR Bp Bd. 41, S. 73-77, 81, Beitag vom 20./21. April 1680

Johann Simeon de Florin von Rueun, 1631-1688, Podestà zu Tirano 1675, wiederholt Landrichter zwischen 1659-1686. - P. A. Vincenz, a. W., S. 282. - JHGG 20, 1890, s. 34. - HBLS III 174. Friedrich Brügger, Landeshauptmann 1675, Bundeslandammann 1680. - HBLS II S. 370. - JHGG 20, 1890, S. 34, - P. Gillardon, a. W., S. 362

StAGR Bp Bd. 41, S. 83-85, Beitag vom 3. Juni 1680 StAGR Bp Bd. 41, S. 91-100, Beitag vom 16. Juni 1680

diesbezügliche Erklärung vor. Der Gesandte in Solothurn versicherte aber, dass seine Obrigkeit die französischen Abgeordneten zu den Friedensverhandlungen an das gegebene Versprechen erinnert habe.66 Aber auch in Chur wusste man am Beitag um Mitte Juni 1680 nichts von einer diesbezüglichen Zusage von Seiten Frankreichs. Die Häupter baten den zu dieser Zeit in Luzern weilenden spanischen Gesandten Casati, wenn den Eidgenossen eine entsprechende Verlautbarung zugekommen sei, möge er «uns selbiges übersenden, damit Gemeine Landen die schuldige Danksagung an behörenden Ort auch ablegen können.»⁶⁷ Und damit liess man alles auf sich beruhen.

EA 6.1, S. 1117 Konferenz der acht katholischen Orte vom 23./24. Mai 1680 StAGR Bp Bd. 41, S. 104, Beitag vom 16. Juni 1680